

Die Hauptanträge der Seemannischen Arbeiter zur neuen Seemanns- ordnung.

III.

Aus der großen Anzahl unserer Anträge wollen wir an dieser Stelle nur die wichtigsten erwähnen und begründen:

1. Zu § 1 Abs. 2 beantragen wir den Nachsatz: „... „soweit . . . ist“ ganz zu streichen.

Begründung. Daß dort, wo bei einer Vertragsschließung bezw. bei einer Vereinbarung wirtschaftliche Verhältnisse hineinspielen, der Stärkere mehr Nutzen von dieser Vereinbarung haben wird als der wirtschaftlich Schwächere, ist feststehende Thatsache; demzufolge hat der Seemann von den Extra-Vereinbarungen, welche der Rheder ihm bei der Annahme, nicht etwa schon bei der Anheuerung mittheilt bezw. diktiert, absolut keinen Nutzen, und da die deutschen Rheder bisher von diesem Recht den ausgiebigsten Gebrauch gemacht haben und noch tagtäglich machen, allerdings zum großen Schaden der Seeleute, so ist es der sehnlichste Wunsch der seemannischen Arbeiter, bei der nunmehrigen Abänderung der S. D. endlich einmal von dieser Ungerechtigkeit befreit zu werden und daher unser obiger Antrag.

Nur durch eine präzise Fassung sämtlicher Paragraphen durch das Gesetz können wir seemannischen Arbeiter als der bei Weitem schwächere Theil vor der Ueberbortheilung durch das starke Rhedertum hinreichend geschützt werden; sobald in irgend einem Paragraphen die Vereinbarung zugelassen ist, sind